

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.03.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00777/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“, zur Belebung der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.

In der Sonderzone wird gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen gestattet.

Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 08. Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen.

2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche schnell und unbürokratisch gestattet.

Begründung

Während der Corona-Krise wurden auf Beschluss der Stadtvertretung den Gastronomiebetrieben die Sondernutzungsgebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 erlassen und die Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche gestattet.

Die Belebung der Innenstadt ist ein erklärtes Ziel der Landeshauptstadt. Hierzu wurde u.a. eine Kampagne zur Wiederbelebung und Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt gestartet, um neben einer Belebung durch Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsangebote auch die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft und den lokalen Einzelhandel und andere Gewerbetreibende zu unterstützen.

Die Einrichtung einer Sonderzone in der Altstadt, die die gastronomischen Angebote zeitlich und flächenmäßig ausweitet, trägt zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch vor dem Hintergrund des Weltkulturerbe-Antrages eine geeignete Maßnahme, um die touristische Entwicklung der Landeshauptstadt zu unterstützen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende